

Anhang 1 zum Heimvertrag

Alterswohnheim am See
Seestrasse 264
8700 Küsnacht
043 277 33 33
awh.amsee@erlenbach.ch
www.awhgehren.ch

T A X O R D N U N G

Preise und Leistungen ab 1. Januar 2017

Pensionstaxen Zimmer

	pro Tag
Einzelzimmer Villa	CHF 132.--
Zweierzimmer Villa	CHF 127.--
Einzelzimmer Haupthaus Kategorie 1	CHF 115.--
Einzelzimmer Haupthaus Kategorie 2	CHF 120.--
Einzelzimmer Haupthaus Kategorie 3	CHF 127.--
Einzelzimmer Haupthaus Kategorie 4	CHF 132.--
Einzelzimmer Haupthaus Kategorie 5	CHF 140.--
Grosses Doppelzimmer Haupthaus (pro Person) bei Einzelbelegung:	CHF 132.-- CHF 180.--
Zuschlag für temporären Aufenthalt	CHF 16.--

Alle Zimmer sind eingerichtet mit Elektrobett und Pflegenachttisch, Kleiderschrank, Notfallruf und einem Telefonanschluss mit eigener Nummer. Die Zimmer für temporäre Aufenthalte sind komplett möbliert.

Zuschlag für Auswärtige

Bei Bewohnern, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz im Jahr vor dem Heimeintritt ausserhalb der Gemeinde Erlenbach hatten, wird ein Zuschlag von CHF 20.- pro Tag erhoben.

Bei Bewohnern, welche ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in einer der Gemeinden Erlenbach, Herrliberg, Küsnacht, Zollikon oder Zumikon hatten, wird kein Auswärtigen Zuschlag erhoben.

Betreuungstaxe

Der Betreuungszuschlag beinhaltet alle betreuerischen und aktivierenden Leistungen, welche nicht in der Pflegefinanzierung enthalten sind. Diese werden direkt den Bewohnern gemäss der BESA-Einstufung verrechnet.

Pflegetaxe

Zusätzlich zur Grundtaxe werden für die Pflege Zuschläge gemäss Einstufung nach dem System BESA 4.0 erhoben, welches vom Heimverband CURAVIVA entwickelt wurde und von den Krankenkassen anerkannt ist.

Die Pflegefinanzierung schreibt vor, dass der Bewohner maximal einen Anteil von CHF 21.60 pro Tag an seine Pflegekosten zu entrichten hat. Der Restbetrag ist von den Krankenkassen und der Wohnsitzgemeinde zu übernehmen.

Bewohner und Bewohnerinnen aus Erlenbach:

Als Basis für die Berechnung der Pflegetaxen für Erlenbacher Bewohner dient die Vollkostenrechnung 2015. Wert: Fr. 1.6800 pro Pflegeminute.

BESA Punkte	BESA Punkte	Neue Stufen	Minuten (KLV)	Vollkosten (Basis 2015)	Beitrag Krankenkasse	Beitrag Bewohner	Beitrag Wohnsitzgemeinde (Erlenbach)	Betreuungstaxen
von	bis							
0	0	0	0	0.00	0.00	0.00	0.00	15.00
1	6	1	<20	15.15	9.00	6.15	0.00	15.00
7	13	2	>21	50.40	18.00	21.60	10.80	15.00
14	20	3	>41	84.00	27.00	21.60	35.40	25.00
21	26	4	>61	117.60	36.00	21.60	60.00	25.00
27	33	5	>81	151.20	45.00	21.60	84.60	40.00
34	40	6	>101	184.80	54.00	21.60	109.20	40.00
41	46	7	>121	218.40	63.00	21.60	133.80	40.00
47	53	8	>141	252.00	72.00	21.60	158.40	55.00
54	60	9	>161	285.60	81.00	21.60	183.00	55.00
61	66	10	>181	319.20	90.00	21.60	207.60	55.00
67	73	11	>201	352.80	99.00	21.60	232.20	55.00
74	120	12	>220	386.40	108.00	21.60	256.80	55.00

Bewohner und Bewohnerinnen aus anderen Gemeinden:

Als Basis für die Berechnung der Pflorgetaxen für nicht zivilrechtlich in Erlenbach angemeldete Bewohner, gelten die vom Regierungsrat festgelegten Normkosten für das Jahr 2017. Wert: Fr. 1.4416 pro Pflegeminute.

BESA Punkte	BESA Punkte	Neue Stufen	Minuten (KLV)	Normkosten (Basis 2015)	Beitrag Krankenkasse	Beitrag Bewohner	Beitrag Wohnsitzgemeinde	Betreuungstaxen
von	bis							
0	0	0	0	0.00	0.00	0.00	0.00	15.00
1	6	1	<20	15.15	9.00	6.15	0.00	15.00
7	13	2	>21	43.95	18.00	21.60	4.35	15.00
14	20	3	>41	72.80	27.00	21.60	24.20	25.00
21	26	4	>61	101.65	36.00	21.60	44.05	25.00
27	33	5	>81	130.45	45.00	21.60	63.85	40.00
34	40	6	>101	159.30	54.00	21.60	83.70	40.00
41	46	7	>121	188.15	63.00	21.60	103.55	40.00
47	53	8	>141	216.95	72.00	21.60	123.35	55.00
54	60	9	>161	245.80	81.00	21.60	143.20	55.00
61	66	10	>181	274.60	90.00	21.60	163.00	55.00
67	73	11	>201	303.45	99.00	21.60	182.85	55.00
74	120	12	>220	332.30	108.00	21.60	202.70	55.00

Persönliches Pflegematerial, spezielle Pflegeutensilien sowie Medikamente werden nach separater Preisliste verrechnet. Die Zusatzverrechnungen werden ohne spezielle Mitteilung erhoben.

Die Anfangstaxe wird grundsätzlich nach Eintritt festgelegt, aber laufend den notwendigen Leistungen angepasst.

Der Beitrag der Gemeinde und der Krankenkasse wird vom Heim direkt eingefordert.

Folgende Leistungen sind in den Pensionstaxen enthalten:

- Frühstück, Mittagessen und Abendessen
- Kaffee/Tee und Wasser à discrétion während der Mahlzeiten
- Tee à discrétion auf der Etage
- Waschen und Bügeln der Privat-, Bett- und Frotteewäsche
- wöchentliche Reinigung des Zimmers
- Abfallentsorgung
- Bedarf an Pflegebett, Rollstuhl, Gehhilfen
- Nebenkosten wie Heizung, Warmwasser, Beleuchtung, Hauswartung
- Benutzung der Gemeinschaftsräume

Folgende Leistungen sind in der Betreuungstaxe enthalten:

- Einführung und Unterstützung im Heimalltag
- Tagesstruktur und Tagesgestaltung
- Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit durch 24- Stunden Präsenz
- Kommunikation im Alltag (vermittelnde Gespräche mit Angehörigen/Dritten usw., Beratung in alltäglichen Angelegenheiten und führen von Gesprächen in Alltagssituationen)
- Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte
- Koordination zwischen den verschiedenen, an der Betreuung involvierten Diensten und den Bewohnerinnen und Bewohnern (Pflege und Betreuung, Ärzte, Therapien, Administration, Freiwilligenarbeit etc.)
- Unterstützung im Umgang mit Post- und Paketsendungen
- Einfache Aktivierung und Betreuung
- Angebot und Unterstützung in der Freizeitgestaltung
- Vereinzelte gemeinsame Anlässe und Veranstaltungen
- Begleitung zu Beerdigungen/Grabbesuchen
- Begleitung und Unterstützung in Krisensituationen (führen von Krisengesprächen mit Bewohnern und Angehörigen)
- Begleitung der Bewohnerinnen und Bewohner und deren Angehörigen in der Sterbephase

Folgende Leistungen werden zusätzlich verrechnet:

- | | | | |
|---|-----------------------------|-----|------|
| • Mineralwasser und alkoholische Getränke | gemäss separater Preisliste | | |
| • Zimmerservice aus Komfortgründen | pro Mahlzeit | CHF | 5.- |
| • Ergänzungsnahrung und Spezialdiäten | nach Aufwand | | |
| • Näharbeiten an persönlicher Wäsche | pro Stunde | CHF | 50.- |
| • Wäschemarkierung | 100 Stück | CHF | 90.- |
| • ausserordentliche Reinigung | pro Stunde | CHF | 50.- |
| • Telefonanschluss Infrastruktur | pro Monat | CHF | 25.- |
| • Telefntaxen | nach Aufwand | | |
| • Fernseh-Anschlussgebühren | pro Monat | CHF | 10.- |

- Ausserordentliche Betreuungsleistungen pro Stunde CHF 50.-
(Begleitung zum Arzt, Einkauf, administrative Hilfeleistungen etc.)
- Persönl. Besorgungen/Reparaturen pro Stunde CHF 50.-
- Todesfallkosten pauschal CHF 345.-
- Schlussreinigung des Zimmers CHF 230.-
- Entsorgung von Material und Mobiliar nach Aufwand

Die Zusatzverrechnungen werden ohne spezielle Mitteilung erhoben.

Abwesenheit

Bei gemeldeten Abwesenheiten (Ferien, Spitalaufenthalt, etc.) wird der Pensionspreis ab dem dritten Tag um CHF 12.- pro Tag für die nicht bezogenen Mahlzeiten reduziert. Die Pflegezuschläge nach BESA und der Betreuungszuschlag werden für die Abwesenheitsdauer um 100% reduziert. In diesen Fällen gelten der Eintritts- und der Austrittstag als Anwesenheit.

Todesfall

Bei einem Todesfall bleibt das Pensionsverhältnis weitere 14 Tage, beziehungsweise 7 Tage bei temporären Aufenthalten, über das Todesdatum hinweg bestehen. Die Tagestaxe reduziert sich um CHF 12.- pro Tag für Verpflegung. Der Pflegezuschlag und der Betreuungszuschlag entfallen.

Pensionsvertrag

Beim Heimeintritt wird ein Pensionsvertrag unterzeichnet.

Für die Reservation eines freien Zimmers wird eine Reservationsgebühr in der Höhe des Pensionspreises, abzüglich CHF 12.- Verpflegungskosten, verrechnet.

Bei der Annullation eines reservierten Zimmers innerhalb von 14 Tagen vor dem vereinbarten Eintrittsdatum, wird eine Pauschale von CHF 300.- verrechnet.

Die vorliegende Version tritt per 1. Januar 2017 in Kraft.

Genehmigt durch den Gemeinderat Erlenbach am 22. November 2016